



Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019

Lärmschutz an der Bundesstraße 27 / Ortsumgehung Reutlingen im Zuge der Bundesstraße 464 / Weitere Straßenbauprojekte in der Region

- Sachstandsinformation

- Weiteres Vorgehen / Haltung der Gemeinde Pliezhausen

In den dieswöchigen Sitzungen haben sich die Ortschaftsräte von Dörnach, Gniebel und Rübgarten, sowie der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen erneut mit einem Dauerthema beschäftigt, dem Lärmschutz an der Bundesstraße 27 (B 27) sowie dem Sachstand hinsichtlich des Planungsverfahrens zum Neubau der Ortsumgehung Reutlingen im Zuge der Bundesstraße 464 (B 464) sowie weiteren Straßenbauprojekten in der Region.

Die Bevölkerung in Gniebel und Rübgarten hat seit Eröffnung des Bauabschnitts Aich-Kirchentellinsfurt der B 27 im Jahr 1984 erheblich unter der Lärmbelastung, die von der B 27 ausgeht, zu leiden. Nicht nur wurden beim Bau der Straße aufgrund der seinerzeitigen Rechtslage nach heutigen Maßstäben nur unzureichende bauliche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt (für die man aber gleichwohl dankbar sein darf, da diese nur aufgrund der hartnäckigen Verhandlungen des seinerzeitigen Bürgermeisters, Herrn Otwin Brucker, überhaupt der Straßenbauverwaltung „abgerungen“ werden konnten), vielmehr hat auch der Verkehr auf der B 27 erheblich zugenommen. Mittlerweile befahren nach der letzten amtlichen Zählung im Jahr 2017 täglich etwa 50.000 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 4,5 % die B 27 auf Höhe Rübgartens. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die vorhandenen Lärmschutzwälle zwischenzeitlich abgesenkt und so in ihrer Wirkung nachgelassen haben. Weitere Defizite bestehen in den nach wie vor vorhandenen Lücken sowie der teilweisen Freistellung der Fahrbahn in Fahrtrichtung Stuttgart gegenüber der Ortslage. Jedenfalls unstrittig vorhanden ist die immense tägliche Belastung durch Lärm in den beiden Ortsteilen Gniebel und Rübgarten, die die Bevölkerung dort in ihren ureigenen Lebensinteressen berührt, da dauerhafte und erhebliche Lärmbelastungen erwiesenermaßen gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen können. Die Gemeinde setzt sich daher bereits seit vor der Inbetriebnahme der Straße stetig für Verbesserungen ein. Punktuell konnten vor ca. 20 Jahren nochmals Verbesserungen mit dem Lückenschluss des Lärmschutzwalls im Bereich der Unterführung der damaligen L 373 Richtung Gniebel erreicht werden, trotz alldem ist der heutige Zustand deutlich unbefriedigend.

Problematisch jedoch ist, dass sich die Probleme auf Basis der derzeit gültigen Rechtslage nicht lösen lassen. Hierzu hat am 28.10.2019 ein Ortstermin mit Herrn Regierungspräsident Tappeser, Herrn Landrat Reumann, den Bundestagsabgeordneten Frau Müller-Gemmeke und Herrn Donth, dem Präsidenten der zuständigen Abteilung 4, Straßenwesen und Verkehr, beim Regierungspräsidium Tübingen, Herrn Bild, sowie Vertretern der Gemeinde, der Bürgerinitiative Lärmschutz BIL und der Bürgerschaft stattgefunden, bei dem die Probleme und baulichen Defizite vor Ort aufgezeigt werden konnten. Ebenfalls zugegen waren Frau Bürgermeisterin Höflinger und Vertreter des Gemeinderats aus Walddorfhäslach, da die Gemeinde Walddorfhäslach gleichermaßen von der B 27 betroffen ist. Im Rahmen dieses Termins wurden die Problematik, die Erwartungshaltungen und die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen umfassend und konstruktiv besprochen. Dabei ist als Fazit festzuhalten, dass das Regierungspräsidium und das Landratsamt als Verwaltungsbehörden an die rechtlichen Vorgaben des Bundes

gebunden sind, welche eine Verbesserung derzeit nicht ermöglichen. Etwas vereinfacht formuliert müsste es zunächst lauter werden, damit es leiser werden kann. Diese Erkenntnis resultiert daraus, dass die gültigen rechtlichen Vorschriften Grenz-, Richt- und Auslösewerte für bauliche und verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen vorsehen, ohne deren Erreichen / Überschreiten weder die Straßenbau- noch die Straßenverkehrsbehörde tätig werden dürfen. Das Regierungspräsidium ist zudem als Straßenbaubehörde lediglich im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung tätig, weshalb es zusätzlich die Vorgaben, die der Bund als Auftraggeber macht, einzuhalten hat. Dankbar anerkannt werden darf jedoch als weiteres Ergebnis des Termins, dass die politisch und administrativ verantwortlichen Entscheidungsträger in Landkreis und Region das Problem und das Anliegen ernst nehmen und sich im Sinne einer Lösung unterstützend verwenden.

Schlussfolgernd aus der bestehenden Problematik sowie den für deren Lösung unzureichenden Rechtsvorschriften muss jedoch darauf gedrängt werden, dass dringend eine Veränderung der gültigen Rahmenbedingungen erfolgt; die hierfür notwendige Diskussion muss dringend stattfinden. Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften können bei entsprechendem politischen Willen geändert werden. Diese Erwartungshaltungen sind dabei an den Bund zu richten, der sowohl Verursacher der Problematik als auch zuständiger Normgeber sowohl für Gesetze und Verordnungen zum Lärmschutz und zum Straßenverkehrsrecht und Urheber der entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist. Neben baulichen müssen auch verkehrsrechtliche Maßnahmen diskutiert und umgesetzt werden können, ohne dass die bereits seit Jahrzehnten lärmgeplagte Bevölkerung noch länger auf solche warten müsste. Es ist dabei nicht zu vermitteln, dass die Betroffenen, die bereits seit Jahrzehnten Belastungen hinnehmen müssen, vom Bund rechtlich und tatsächlich schlechter gestellt werden, als diejenigen, die vom Bau neuer Verkehrswege betroffen sind (da für diese niedrigere Lärmwerte gelten als für Bestandssanierungen). Hierbei müsste der Bund auch dem Umstand gerecht werden, dass die Betroffenen seit Bau und Inbetriebnahme der Straße ihren Beitrag zur Befriedigung der Verkehrsinteressen der Allgemeinheit leisten, sowohl im Hinblick auf die Zerschneidung und Beeinträchtigung einer hochwertigen Landschaft als auch und viel schwerwiegender durch den dauerhaften Verlust der früheren Wohnruhe.

Durch die verschiedenen in der Region derzeit diskutierten und teilweise bereits in Umsetzung befindlichen Straßenbauprojekte wird sich die Problematik durch entsprechende Zunahmen des Verkehrs auf der B 27 noch weiter verstärken. Exemplarisch genannt seien an dieser Stelle die Planungen für die Ortsumgehung Reutlingen im Zuge der B 464, den Schindhaubasistunnel Tübingen sowie den Albaufstieg der B 312 bei Lichtenstein und den sechsstreifigen Ausbau der B 27 zwischen Aichtal und Leinfelden-Echterdingen/Nord. Es entspricht der Verkehrsfunktion der Bundesfernstraßen, Verkehre aus dem untergeordneten Straßennetz aufzunehmen und zu bündeln. Daraus ist jedoch auch zwingend zu folgern und ohnedies tatsächlich auch unbestritten, dass die Attraktivierung und der Ausbau solcher Verkehrswege auch unweigerlich mehr Verkehre anziehen. Infolgedessen geht die Gemeinde davon aus, dass nach Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auf der B 27 bei Gniebel und Rübgarten noch weitere Verkehrszunahmen erfolgen werden, welche wiederum weitere Erhöhungen der Lärm- und Schadstoffbelastungen zur Folge haben werden. Rechtlich nicht möglich ist es jedoch, im Vorgriff darauf bereits vorsorglich Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen, die gleichzeitig zu einer Linderung der bestehenden Belastungen führen würden. Die Bevölkerung würde dies gleichwohl sicherlich dankbar zu schätzen

wissen. Daher ist es dringend erforderlich, auch diesen Aspekt in die politische Debatte einzubringen; entsprechende Entscheidungen müssten vor diesem Hintergrund vorrangig vor juristischen Erwägungen getroffen werden können.

Das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Planfeststellungsbehörde für die Ortsumgehung Reutlingen im Zuge der B 464 und den Schindhaubasistunnel hat jedenfalls zugesagt, dass die verkehrlichen und lärmtechnischen Auswirkungen der beiden Maßnahmen auf die B 27 auf dem Gebiet der Gemeinde Pliezhausen im Rahmen der anstehenden Verkehrsuntersuchung ermittelt werden. Zudem wird die Gemeinde im Rahmen der beiden Planfeststellungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt und sich mit ihren Interessen einbringen können. Die Gemeinde ist für diese Zusage dankbar, unterstreicht sie doch, dass das Regierungspräsidium trotz der unbefriedigenden Rechtslage das Anliegen der Gemeinde unterstützend ernst nimmt. Die Gemeinde wird sich zudem darum bemühen, dass sie auch im Planfeststellungsverfahren für den vorgenannten sechsstreifigen Ausbau der B 27, für den das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig ist, beteiligt wird.

Alle Ortschaftsräte und der Gemeinderat haben unisono die Bedeutung einer Lösung des Problems für die Bevölkerung der betroffenen Ortsteile unterstrichen und die klare Erwartungshaltung an den Bund formuliert, dass dieser seiner Verantwortung gegenüber der Bevölkerung hinsichtlich des Lärm- und Gesundheitsschutzes dauerhaft und angemessen gerecht wird. Formuliert wurde gleichfalls die klare Erwartungshaltung, dass im Rahmen der Planungsprozesse für die genannten und weiteren Straßenbaumaßnahmen in der Region, die sich auf die B 27 bei Pliezhausen auswirken, nicht nur die entsprechenden Auswirkungen untersucht, sondern auch wirksame Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen und umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat zudem auf einhellige Empfehlung der Ortschaftsräte beschlossen, dass die Gemeinde Pliezhausen, obschon sie nicht Aufgabenträger für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen ist, einen angemessenen Beitrag für die Verbesserung des Lärmschutzes an der B 27 als freiwillige Maßnahme zu leisten bereit ist. Diese Bereitschaft zum Einsatz kommunaler Finanzmittel wird jedoch verbunden mit der Erwartungshaltung, dass die Gemeinde dem Zuständigkeitsregime und Verursacherprinzip folgend nicht die Hauptlast entsprechender Verbesserungsmaßnahmen zu tragen hat.

Im Ortschaftsrat Dörnach wurde die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen diskutiert und als fraglich angesehen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass LKW gegebenenfalls von einer solchen womöglich gar nicht erfasst würden. Demgemäß hat der Ortschaftsrat den Antrag gestellt, die Geschwindigkeitsbeschränkung aus dem Forderungskatalog der Gemeinde zu streichen. Die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen als Lärmschutzmaßnahme hängt sicherlich von den Umständen des Einzelfalls ab. Gerade auf der B 27 ist der Schwerlastanteil von 4,5 % jedoch nicht sonderlich hoch, weshalb eine Geschwindigkeitsbeschränkung als Lärmschutzmaßnahme sicherlich wirksam, kostengünstig und einfach umzusetzen wäre und eine Verbesserung erbringen würde. Zum Ausdruck gebracht wurde seitens der Verwaltung auch, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht als Allheilmittel anzusehen, aber eine Maßnahme im Gesamtportfolio sei. Eine Lärmpegelminderung von bspw. 3 dB(A) stellt eine Halbierung dar, was die Bevölkerung von Gniebel und Rübgarten sicherlich als positiv empfinden würde. Bei einer Ja-Stimme wurde der Antrag aus dem Ortschaftsrat Dörnach in der anschließenden Abstimmung abgelehnt, sodann wurde dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

In den Beratungen kam ebenfalls zum Ausdruck, dass es zudem dringender Verbesserungen der ÖPNV-Anbindung des Reutlinger Nordraums und des Unteramts an den Raum Stuttgart bedarf, da diese von der geplanten Regionalstadtbahn nicht wesentlich profitieren werden. Neben der Schaffung einer Busspur und der Verbesserung der Anbindung an das P+R-Parkhaus Degerloch Albstraße (z.B. durch Verlängerung der Schnellbuslinie eXpresso bis dorthin) sowie in Folge der Einrichtung weiterer Regionalbuslinien bedarf es auch der Entwicklung und Umsetzung weiterer Konzepte zur Reduzierung des Individualverkehrs, vorliegend auf der B 27.

Die Gemeinde wird sich nun zunächst an die zuständige und oberverantwortliche Stelle für die B 27, namentlich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, wenden. Ferner wird sie die Bundestagsabgeordneten der von der Gesamthematik betroffenen Wahlkreise Reutlingen, Tübingen und Nürtingen (B 27 auf den Fildern) um entsprechende Unterstützung bitten. Dazuhin wird sie weiterhin aufmerksam und aktiv die entsprechenden Planungsprozesse verfolgen und sich mit den entsprechenden Forderungen aktiv einbringen.

Folgende Beschlüsse hat der Gemeinderat im Wortlaut gefasst:

- 1. Die Gemeinde Pliezhausen erwartet vom Bund als Träger der Straßenbaulast für die Bundesstraße 27, dass dieser seiner Verantwortung gegenüber der Bevölkerung der Gemeinde Pliezhausen hinsichtlich des Lärm- und Gesundheitsschutzes dauerhaft und angemessen gerecht wird. Dies umfasst sowohl die spürbare und dauerhafte Verbesserung der baulichen Lärmschutzeinrichtungen an der Bundesstraße 27 inklusive Beseitigung der bestehenden Defizite in diesem Bereich als auch die Verhängung von Geschwindigkeitsbeschränkungen deutlich unterhalb der heute zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h.*
- 2. Die Gemeinde Pliezhausen erkennt dankbar an, dass die politisch und administrativ verantwortlichen Entscheidungsträger in Landkreis und Region sich für das Anliegen der Gemeinde unterstützend verwenden. Sie bittet dabei insbesondere die Bundestagsabgeordneten, sich für eine entsprechende Freiwilligkeitsleistung des Bundes zu verwenden und eine solche vorrangig vor juristischen Überlegungen vorzusehen und umzusetzen; ferner, eine politische Diskussion über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für verkehrsrechtliche als auch straßenbauliche Maßnahmen anzustoßen bzw. sich in einer solchen für die Interessen der Gemeinde zu verwenden.*
- 3. Im Rahmen der Planungsprozesse für die Ortsumgehung Reutlingen im Zuge der Bundesstraße 464, den Schindhaubasistunnel Tübingen, den avisierten sechsstreifigen Ausbau der Bundesstraße 27 zwischen Aichtal und Leinfelden-Echterdingen/Nord, sowie die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der zweibahnigen Ausbaukonzeption der Bundesstraße 27 zwischen Balingen und Stuttgart sind die Auswirkungen dieser Straßenbauprojekte auf die Bundesstraße 27 im Bereich der Gemeinde Pliezhausen zu untersuchen und wirksame Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Gleiches gilt für die Planung weiterer Straßenbauprojekte in der Region, die absehbar zu einer Erhöhung der Verkehre auf der Bundesstraße 27 führen werden (insbesondere für den vorgesehenen Alaufstieg im Zuge der Bundesstraße 312). Die Gemeinde Pliezhausen geht davon aus, dass im Zuge dieser Planungsprozesse sorgsam und angemessen nicht nur mit verkehrlichen Interessen, sondern auch mit den berechtigten Schutzansprüchen der bereits heute stark belasteten Wohnbevölkerung umgegangen wird.*

4. Die Gemeinde Pliezhausen nimmt die Zusage des Regierungspräsidiums Tübingen, in den Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Reutlingen im Zuge der Bundesstraße 464 sowie den Schindhaubasistunnel als Träger öffentlicher Belange beteiligt zu werden, dankbar zur Kenntnis. Sie bittet die Planfeststellungsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart, dies für das Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesstraße 27 zwischen Aichtal und Leinfeldenechterdingen/Nord gleichsam zu handhaben.

5. Obschon nicht Aufgabenträger von Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen, ist die Gemeinde Pliezhausen bereit, einen angemessenen Beitrag für die Verbesserung des Lärmschutzes an der Bundesstraße 27 im Bereich Gniebel und Rübgarten als freiwillige Maßnahme zu leisten. Die Gemeinde verbindet ihre Bereitschaft zum Einsatz kommunaler Finanzmittel aber mit der Erwartungshaltung, dass sie dem Zuständigkeitsregime folgend nicht die Hauptlast entsprechender Verbesserungsmaßnahmen trägt.

Weitere Informationen können der Drucksache Nr. 131/2019 entnommen werden, die den Beratungen und der Beschlussfassung zugrunde lag. Diese ist auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar (www.pliezhausen.de, Rubrik Aktuelles -> Lärmschutz B 27). Fragen beantwortet Herr Adam (Tel. 97 71 50, stefan.adam@pliezhausen.de).